Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 5/2014
Straßenbauamt

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 17.02.2014

TOP 2.1: Radwege
K7108, Hechingen-Buloch, Beteiligung am bundesweiten Modellversuch "Radfahrschutzstreifen außerorts"

A. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1) Die Planung wie dargestellt wird zur Kenntnis genommen.

2) Das Modellprojekt „Radfahrerschutzstreifen außerorts“ wird weiterverfolgt.

3) Die Verwaltung wird beauftragt, zwischen den Kostenträgern noch eine Vereinbarung über die einzelnen Kostenanteile abzuschließen.

4) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Radwege K 7128, Häsenbühlhof-Kaiserstein und K 7122, Binsdorf – L 415 Gasthof Kreuz fortzuführen und mit dem Bau in Absprache mit den beteiligten Gemeinden noch im Jahr 2014 zu beginnen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **K 7108: Gesamtkosten ca. 250.000 EUR**
Anteil Landkreis ca. 62.500 EUR

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache UT-Nr. 5/2014
Straßenbauamt

öffentlich

Radwege
K7108, Hechingen-Buloch, Beteiligung am bundesweiten Modellversuch "Radfahrschutzstreifen außerorts"

I. Ausgangslage:

Der Kreis beabsichtigte den Bau des Radweges entlang der 7108 zwischen Hechingen-Buloch und Friedhof Heilig-Kreuz (K 7109). In der derzeitigen Fortschreibung der Radwegenetzkonzeption des Landkreises ist dieser Radweg deshalb in der höchsten Dringlichkeitsstufe 1 eingestuft worden.

Im Zuge der Planung sind insbesondere durch belastetes Bodenmaterial erhebliche Kostensteigerungen aufgetreten. Zusätzlich wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit im Bereich des Friedhofs eine Querungshilfe mit Fahrbahnverschwenkung notwendig, Anlage.

Aufgrund dieser erheblichen Kostensteigerungen hat die Verwaltung nach Alternativen gesucht und schlägt eine Beteiligung am bundesweiten Modellversuch „Radfahrschutzstreifen außerorts“ vor.

„Modellversuch Radfahrschutzstreifen außerorts“:

Aktuell gibt es einen bundesweiten Modellversuch „Radfahrschutzstreifen außerorts“. Dieser soll Alternativen im Radwegbau aufzeigen.

In der StVO ist dies bislang nicht vorgesehen.

Dabei wird wie folgt vorgegangen:

Für die Einrichtung von Radfahrerschutzstreifen wird die Mittelmarkierung entfernt und für die Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen ein Schutzstreifen mit einer Breite von 1,25 – 1,50 m markiert. Die Randmarkierung bleibt erhalten.

Radfahrer nutzen dabei dann die markierten Streifen, während Autofahrer die mittlere Fahrbahn (Kernfahrbahn, Mindestbreite 3,0 m) nutzen. Bei Gegenverkehr dürfen sie auf den Radfahrstreifen ausweichen. Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 70 km/h begrenzt.

Hierfür eignet sich nicht jede Strecke, so sollte beispielsweise die Verkehrsbelastung nicht zu hoch sein. Der hier relevante Streckenabschnitt liegt mit einer Verkehrsbelastung von 1.540 Fahrzeugen/24 h im Mittel der bundesweit beteiligten Teststrecken. (Zum Vergleich: Die durchschnittliche Verkehrsbelastung der Kreisstraßen im Zollernalbkreis beträgt rund 2.000 Fahrzeuge/24 h.)

Nach den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen für Radverkehrsanlagen sollte ab 2.500 Fahrzeugen/24 h bei einer Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h ein separater Radweg gebaut werden. Bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h liegt diese Schwelle bei 4.000 Fahrzeugen/24 h.

Unter diesen Schwellenwerten wird das Mitbenutzen der vorhandenen Straße durch den Radverkehr – also der Verzicht auf einen Radweg grundsätzlich für ausreichend erachtet.

In der Praxis würde sich der „Modellversuch Radfahrschutzstreifen außerorts“ wie folgt darstellen:



Quelle: Verkehrsministerium Mecklenburg-Vorpommern

II. Planungsstand:

Die Planung des Radweges entlang der K 7108 ist abgeschlossen. Die Maßnahme könnte ausgeschrieben und gebaut werden.

Die Verwaltung hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur um Beteiligung am Modellprojekt gebeten. Eine Antwort steht jedoch noch aus.

III. Kosten und Finanzierung:

Auf Grundlage der Kostenschätzung könnten die Gesamtkosten des Radwegs von rund 840.000 EUR auf rund 250.000 EUR reduziert werden. Für diese Kosten erhält der Landkreis einen GVFG-Zuschuss von 50 %. Die restlichen Kosten werden zwischen der Gemeinde und dem Landkreis je zur Hälfte getragen.

Der Kostenanteil des Landkreises wird aus dem Vermögenshaushalt 2.6500.9520.000-0800 „Radwegebau“ finanziert.

Die damit beim Kreis eingesparten Mittel könnten zum Bau weiterer Radwege verwendet werden. Konkret ist dabei an die Streckenabschnitte Häsenbühlhof-Kaiserstein (Anteil Lkr. 100.000 EUR) und Binsdorf-Gasthof Kreuz (Anteil Lkr. 65.000 EUR) gedacht.